

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 33

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schreiner, Spengler, Zimmerleute etc., zu schaffen befreit sein.

Der leitende Ausschuss hat die Frage geprüft und sich zu diesem Zwecke mit kompetenten Personen aus dem Baugewerbe ins Einvernehmen gesetzt. Er hat sich auch an den Schweizer. Ingenieur- und Architektenverein gewendet und von diesem durch Schreiben vom 24. Juli 1902 grundsätzliche Zusage für die Mitwirkung in der Erledigung der Aufgabe erhalten. Er gelangte schließlich einstimmig zum Schluss, es sei die Anregung der Sektion Luzern zu begrüßen und derselben Folge zu geben. Zugleich sollte aber auch die Frage geprüft werden, ob nicht ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung der Preise geschaffen oder bestehende Normen ergänzt werden sollten.

Unter Bezugnahme auf diese Sachlage beschloß der Zentralvorstand am 3. November 1902:

1. Es seien Vertreter der Berufe der Bauhelfer, Bauhelfer, Baupengler, Dachdecker, Gipser, Glaser, Maler, Zimmerleute etc. einzuladen: a) Für ihren jeweiligen Beruf die erforderlichen Vorarbeiten zur Aufstellung einheitlicher Normen für die Ausmaße zu schaffen. b) Die Frage zu prüfen, ob nicht ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung der Preise geschaffen oder bestehende Normen ergänzt werden sollten. Wo die genannten Berufe in schweizerischen Verbänden organisiert sind, ist die fragliche Einladung an den jeweiligen Vorstand zu richten. Wo dies nicht der Fall ist, wird man sich an geeignet scheinende Prinzipale des fraglichen Berufes wenden.

2. Die auf diesem Wege zu stande gekommenen Resultate sind dem leitenden Ausschuss des Schweizer. Gewerbevereins einzureichen. Dieser wird dann dafür besorgt sein, daß diese Resultate sowohl mit den zuständigen Organen der Bundesverwaltung als mit den Vertretern des Schweizer. Ingenieur- und Architektenvereins besprochen und endgültig vereinigt werden; das letztere nötigenfalls gemeinsam mit den Vertretern aller interessierten Berufe.

3. Die endgültigen Resultate sind zu sammeln und den interessierten Kreisen zur Kenntnis zu bringen; ferner ist in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß diese Normen Anwendung finden.

4. Der leitende Ausschuss ist mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt.

W. K.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Vergrößerung des Verwaltungsgebäudes der Jura-Simplonbahn in Bern durch zwei Flügelanbauten. Schreinerarbeiten an Stuber u. Cie., Schöpfen, und Albert Blau, Baumeister, Bern; Schlosserarbeiten an Franz Dick, Schlossermeister, Bern, und Emil Kötting, mech. Schlosserei, Bern; Glaserarbeiten an Andreas Gloor, Glasermeister, Bern, und Alfred Wähler, Glasbandlung, Bern; Maler- und Tapeziererarbeiten an Gottlieb Bieri und Niklaus Beyeler, Gipser- und Malermeister, Bern; Parkettarbeiten an Parkettere Sulgenbach N. G., Bern; Holzlihböden an Schweiz. Holzlihfabrik in Wildeggen; Schmiedeliserne Jalouise-Klappläden an Josef Wyß, Kunstschlosserei, Bern; Kolljaloufen an Wilhelm Baumann, Kollaladenfabrik, So. gen.

Die Schreinerarbeiten am Aufnahmgebäude der Station Käferschen an Bachmann u. Baumberger in Winterthur.

Linksufrige Seebadanstalt der Stadt Luzern. Pilotierungsarbeiten an A. J. Eggstein, Zimmermeister; Zimmerarbeiten an A. J. Eggstein, Jos. Hunzler, L. Wyß; Dachdeckerarbeiten an G. Groß und Alfred Schäli; Spenglerarbeiten an C. Furrer und M. Stiehl; Gipserarbeiten an Jos. Meyer; Schreinerarbeiten an J. Benz, C. Gaubli-Wirz, G. Stülhardt und Th. Sigrist; Glaserarbeit an N. Godebach; Malerarbeiten an Clavabelscher, B. Theiler und C. Heer, alle in Luzern.

Neubau Gaswert der Stadt St. Gallen. Reglerhaus. Niederdruckwarmwasserheizungsanlage an Rob. Biechi, Ingenieur, Zürich I. Liefern und Anschlagen der Fensterbeschläge für den Neubau des Berner Stadt-Theaters an Wüthrich, Furrer u. Sohn und Soltermann, alle in Bern.

Neubau Löwenstraße-Gerbergasse Zürich. Sämtliche Installationsarbeiten an Rob. Biechi, Ingenieur, Zürich I.

Neubau Kurhaus Balzenhausen. Sämtliche Installationsarbeiten und Fäkalien-Kläranlage an Rob. Biechi, Ingenieur, Zürich I.

Straßenbau Waldkirch (St. Gallen). Der Bau der Nebenstraße Grimm-Käferlei Laubbach an Alfordant Zolletti in Rohrwil-Waldkirch. Wasser- und Abwasserleitung an H. Wöhrli in Zürich; Reservoirs von 200 und 300 m³ an Maillard u. Cie., Zürich.

Alterssahl Stäfa. Niederdruckwarmwasserheizungsanlage an Ingenieur Rob. Biechi, Zürich I.

Die Lieferung von 2-3 Waggonladungen Zementröhren für Ingenieur Broggi in Hemberg an W. Widmer in Dietikon.

Neubau Kreditanstalt Grabs. Niederdruckwarmwasserheizungsanlage an die Firma Rob. Biechi, Ingenieur, Zürich I.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein Schaffhausen hat mit dem Geschäftsbureau Schärer & Kubli daselbst einen Vertrag abgeschlossen, laut welchem diese Firma jedem Gewerbevereinsmitglied Auskunft über Personen und deren geschäftliche Verhältnisse resp. Zahlungsfähigkeit erteilt und über schlechte Zahler eine sogen. schwarze Liste führt. Die Tage für jede mündliche Information beträgt nur 20 Cts. für Gewerbevereinsmitglieder, da die eigentlichen Unkosten aus der Vereinskasse bestritten werden. Das genannte Geschäftsbureau besorgt für die Gewerbevereinsmitglieder auch gerichtliche Betreibungen zu einem vereinbarten billigen Tarif.

Die neue Unfallversicherungskasse Schweizer. Schreinermeister in Luzern zählt auf Ende Juni 1902 340 Mitglieder gegen 311 im Vorjahre. Die versicherte Kapitalsumme belief sich auf Franken 2,864,780 mit einer Jahresprämie von Fr. 74,799; für 394 Unfälle wurden im Berichtsjahre Fr. 57,009.90 vergütet. Die Betriebsrechnung hat einen Aktivsaldo von Fr. 6902 aufzuweisen; der Reservefonds ist auf Fr. 29,185 angewachsen. Das Gesamtvermögen beträgt Fr. 37,000.

Verschiedenes.

WK. Gesamtergebnisse der gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Berichtsjahre 1901/02. Als neue Prüfungskreise sind zu den bisherigen 31 hinzugekommen: Die Kantone Obwalden, Neuenburg und Waadt, sowie der Schweiz. Coiffeurverband. Gesamtzahl der Angemeldeten (die in Klammern beigefügten Zahlen betreffen das Berichtsjahr 1900/01): 2024 (1368), der Geprüften 1764 (1238), der Diplombierten 1724 (1228). Bestand des Fonds Fr. 18,538 (19,480), Gesamteinnahmen der Prüfungskreise Fr. 29,582 (22,522), Gesamtausgaben Fr. 40,692 (28,424). Bundesbeitrag an die Zentralprüfungskasse pro 1900/01 Fr. 10,000, pro 1901/02 Fr. 13,000. Der Saldo der Zentralprüfungskasse betrug anfangs des Berichtsjahres Fr. 2066, Ende desselben Fr. 226.

WK. Revision der Haftpflichtgesetze. Der Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins hat in seiner Sitzung vom 3. November auf Antrag des leitenden Ausschusses beschlossen, es sei mit Rücksicht auf verschiedene kund gegebene Wünsche und auf die vom Schweizer. Arbeiterbund im Juli 1902 dem Schweizer. Industrie- und Handelsdepartement zugestellte Eingabe, eine fünfgliedrige Spezialkommission von Handwerksmeistern zu bestellen mit dem Auftrage, die Frage zu prüfen, ob und in wie weit eine Revision der Haftpflichtgesetze zweckmäßig sei, und eventuell eine bezügliche Vorlage auszuarbeiten. Der leitende Ausschuss wurde mit der Wahl dieser Spezialkommission betraut.

Bauwesen in Zürich. Die Zürcher Kunstgesellschaft beschloß eine Konkurrenzanschreibung für Erhaltung von Plänen für ein auf 350,000 Franken